

# Förderstipendium der Stadt Köln 2014 für Literatur

Zur Förderung der zeitgenössischen Literatur und der freien künstlerischen Entfaltung junger Autorinnen und Autoren vergibt die Stadt Köln das **Rolf-Dieter-Brinkmann-Stipendium** in der Sparte Literatur.

Es ist nach dem Schriftsteller Rolf Dieter Brinkmann benannt. Dieser lebte und wirkte von 1962 bis 1975 in Köln und London. Der radikale literarische Erneuerer orientierte sich in seiner Prosa an der Ästhetik des „nouveau roman“. Brinkmann machte die amerikanische Underground-Lyrik in Deutschland bekannt und wurde in den 60er Jahren selbst der führende Underground-Lyriker Deutschlands. Der Stipendiat des Vorjahres ist der Aachener Christoph Wenzel.

## Dotierung

Das Stipendium ist mit **10.000 Euro** dotiert. Außerdem ist damit die Ausrichtung einer Lesung verbunden. Mit der Vergabe des Stipendiums erwirbt die Stadt Köln keinerlei Rechte an den Werken der Autorinnen und Autoren.

## Zulassungsvoraussetzungen

Zugelassen zum Bewerbungsverfahren sind professionelle Autorinnen und Autoren, die in Nordrhein-Westfalen leben und arbeiten. Im Verleihungsjahr dürfen die Bewerberinnen und Bewerber nicht älter als **35 Jahre** (Jahrgang 1979) sein. Als Nachweis ist eine Kopie des Personalausweises oder der Meldebescheinigung notwendig. Es wird erwartet, dass der Preisträger/die Preisträgerin während der Dauer der Förderung die Stadt Köln als Lebensmittelpunkt ansieht. Dafür steht für einen Zeitraum von drei Monaten das städtische Gastatelier zur Verfügung.

## Bewerbungsfrist

Bewerbungen sind bis zum **30. April 2014** möglich. Es gilt das Datum des Poststempels.

Sie sind zu richten an:  
Kulturamt der Stadt Köln  
Gerd Winkler  
Richartzstr. 2  
50667 Köln

Für Rückfragen: Telefon:  
0221-221-23481, Fax: 0221-221-24953,  
E-Mail: [gerd.winkler@stadt-koeln.de](mailto:gerd.winkler@stadt-koeln.de)

## Verfahren der Bewerbung

1. Zur Beurteilung sind zusammen mit den Bewerbungsbögen Arbeitsproben einzureichen. Diese Unterlagen (keine Originale) müssen mit dem Namen der Bewerberin/des Bewerbers versehen sein und sollten einen Einblick in das künstlerische Schaffen der letzten drei bis vier Jahre ermöglichen. Als Arbeitsprobe können max. zwei Manuskripte, Bücher o. ä. eingereicht werden. Damit die Bewerbung nicht vom Auswahlverfahren ausgeschlossen wird, müssen von allen Arbeitsproben zwingend jeweils **vier** Exemplare eingereicht werden.
2. Eine Rücksendung ist nur möglich, wenn vom Bewerber ausreichend frankierte und adressierte Rücksendeumschläge beigelegt werden.
3. Das Kulturamt übernimmt keinerlei Haftung für den Verlust oder die Beschädigung der eingereichten Unterlagen.
4. Alle Bewerberinnen und Bewerber werden über das Ergebnis der Jury-Sitzung schriftlich informiert. Das Urteil der Jury ist nicht anfechtbar.